



Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht

## Tagung „Zukunft Waffenrecht !?“

Samstag, 22. September 2007, Stadttheater,  
4600 Olten

## Pressedokumentation

Sperrfrist 22.09.07, 1200 Uhr

*Es gilt das gesprochene Wort*

### Inhalt

Pressemitteilung		Seite	1-3
Begrüssung Präsident	Willy Pfund, alt Nationalrat	Seite	3-5
Revision des Waffengesetzes	Roland Borer, Nationalrat SVP SO	Seite	5-8
Demokratie und freiheitlicher Waffenbesitz	Rolf Büttiker, Ständrat, FDP SO	Seite	8-10
Milizarmee und Bürger-Soldat	Brigadier Roland Favre, Kdt Geb Inf Br 10	Seite	10-12
Waffenrecht aus Sicht der Schützen	Jakob Büchler, Nationalrat, CVP SG	Seite	12-14
Waffenrecht aus Sicht der Jäger	Dr. Rudolf Steiner, Nationalrat, FDP SO	Seite	14-15
Die Waffe, unser Sportgerät	Rita Fuhrer, Präsidentin SSV	Seite	15-18

## PRESSEMITTEILUNG

### Wahltag ist Zahntag !

*proTELL*, Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht hat am 22. September 2007 im Stadttheater Olten, eine Tagung zur „Zukunft des Waffenrechts“ durchgeführt. Sechs hochkarätige, kompetente Referenten referierten aus der Sicht der Politik, der Armee, der Jäger und der Schützen. Die Tagung wurde von der Stadtmusik Olten bereichert mit einem musikalischen Eröffnungs- und einem Unterhaltungs-Konzert und abgeschlossen mit einem begeisterten dreiviertelstündigen Auftritt der bekannten Schweizer Volksmusik-Interpreten Sarah-Jane.

### Präsident *proTELL* kritisiert Missbrauch medialer Mittel und undemokratische Zwängerei.

Präsident Willy Pfund (a/NR FDP, SO) dankte im prallgefüllten Konzertsaal den Parlamentariern und Parlamentarierinnen, die die Anliegen von *proTELL* in der Revision des Waffengesetzes unterstützt haben. *proTELL* hat sie in der Einladung namentlich mit Photo aufgeführt und empfahl dabei diejenigen unter ihnen, die wieder kandidieren mit dem Slogan „Wahltag ist Zahntag“ zur Wiederwahl. Er kritisierte den aktuellen Kampf der Gegner des privaten Waffenbesitzes, unter Bezugnahme auf die „gestellten Bilder“ in der ANNABELLE 14-06, worin der Vater ein Sturmgewehr auf den Kopf der Ehefrau und die Tochter eine Pistole auf den Kopf der Mutter richtet, als entlarvender, pietätloser und populistischer Missbrauch der medialen Mittel. Die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ qualifizierte der Präsident als undemokratische Zwängerei. Sie missachte sowohl die Volksabstimmung über das Schengen-Abkommen (5.6.2005), womit das Schweiz. Waffengesetz an das EU-Waffenrecht angepasst wurde, wie auch die von den Eidg. Räten erst am 22.6.07 verabschiedete Waffengesetz-Revision und nehme alle Verschärfungen, die dabei nicht durchgesetzt werden konnten wieder auf.

**NR Borer (SVP, SO)** stellt als damaliger Kommissionsprecher der Waffengesetz-Revision fest, mit der Revision sollten die Lücken, die sich in der praktischen Anwendung des Waffengesetzes vom 1.1.1999 ergeben haben, geschlossen werden. Die Änderungen würden sich für Schützen,

Jäger und Sammler in akzeptablen Grenzen halten. Nicht vom Tisch sei leider nach wie vor aber die Entwaffnung der Angehörigen der Armee.

**Brigadier Favre: Heimaufbewahrung der persönlichen Waffe für die Glaubwürdigkeit der Milizarmee von fundamentaler Bedeutung.**

Für *Brigadier Favre (Kdt Geb Inf Br 10)* sind die Milizarmee und der Bürger-Soldat grundlegende Elemente des helvetischen Bündnisses, ein Gesellschaftsprojekt, das sich auf die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen stützt. Die Heimaufbewahrung der persönlichen Waffe ist für die Glaubwürdigkeit der Armee von fundamentaler Bedeutung. Der Verzicht würde Schwächung der operativen Bereitschaft der Verbände in Notfällen, Reduktion der Ausbildungszeit während den Truppendiensten und bedeutende Mehrkosten im logistischen Bereich verursachen. Der Schiesssport würde zur Randsportart mutieren. Jagd ist für

**NR Steiner (FDP, SO): Jagd und Jäger - verantwortungsbewusster Umgang mit der Waffe.**

Jagd ist für *NR Steiner* keine Tätigkeit aus verwerflicher Schiesslust oder krankhafter Freude am Töten von Tieren, sondern Freude an einer intakten Natur und Verantwortung gegenüber Tierwelt, Wald und Flur. Der Jäger habe sich bis zu seiner Patentierung darüber und über entsprechende, weitreichende Kenntnisse in Theorie und Praxis auszuweisen. Der Jäger wisse schon seit eh und je verantwortungsbewusst mit seiner Waffe umzugehen. Die Gefahr geht nicht primär von der Waffe selbst, sondern wie auch das Ausland beweist, vom gewaltbereiten Menschen aus, der mangels Waffe für seine Tat zu einem anderen gefährlichen Gegenstand greifen würde.

**SR Büttiker (FDP, SO): Volksinitiative zerstört Vertrauen zwischen Regierung und Volk.**

Für *SR Büttiker* ist diese Volksinitiative ein fundamentaler Angriff auf das seit Vertrauensverhältnis zwischen dem Bürger-Soldaten und der Regierung in unserem Staat. Seit 150 Jahren weißt sich der Schweizer unter anderem mit dem Obligatorischen Programms und durch das ausserdienstliche Schiesswesen dieses Vertrauens würdig. Das Ausland beneidet uns seit jeher darum. Mit der Annahme der Initiative würde der Pfad des totalitären Staates betreten. Der nächste Schritt wäre das Verbot des privaten Waffenbesitzes, das heisst das staatliche Waffenmonopol. Die Demokratie würde mit der Zeit zur „Volksdemokratie“, zu einem jener Staatssysteme der jüngsten Geschichte, in welchen ausgerechnet das Volk nichts zu sagen hatte. Mit der Initiative wird versucht, an der Demokratie und an deren Grundfesten langsam Steinchen für Steinchen loszusprengen, bis das demokratische Haus einstürzt. Dazu ist den Initianten jedes Mittel und jede Methode recht.

**NR Büchler (CVP, SG): Schützen und Soldaten werden kriminalisiert, Ziel Abschaffung Armee.** *NR Büchler* beleuchtet die Zukunft des Waffenrechts als Präsident des St. Gallischen Kantonalschützenverbandes. Für die Zustimmung zum Verfassungsartikel für den Erlass eines Schweiz. Waffengesetzes ist dem Bürger zugesichert worden, dass damit die Grundlage für eine reine Missbrauchsgesetzgebung geschaffen werde. Mit Verzicht auf Heimabgabe der persönlichen Waffe und der Taschenmunition wird dem Soldaten das bisherige Vertrauen entzogen. Mit der Volksinitiative wird die Entwaffnung des Volkes vorangetrieben. Verantwortungsbewusste Schützen und Soldaten werden damit kriminalisiert. Die Anti-Waffen-Kampagne operiert mit der Angst und mit massiv übertriebenen Zahlen von Suiziden mit Armeewaffen und hat zum Ziel eine Schweiz ohne Armee.

**Rita Fuhrer, Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV): Soldaten und Schützen müssen als Sündenböcke herhalten:**

Im Schlusswort hält die Präsidentin des SSV, *Rita Fuhrer (SVP, ZH)* fest, dass der Gesellschaft mehr denn je die Verfügbarkeit der Waffe als Ursprung für Suizide und Tötungsdelikte suggeriert werde. Den Kritikern und Politikern sollte klar sein, dass in unserer Gesellschaft ganz andere Dinge verändert werden müssen, wenn häusliche Gewalt verhindert werden soll. Es liegt jedoch im Trend, für die Probleme der Gesellschaft Sündenböcke zu finden. Der Soldat und die Schützen müssen gegen den Waffenmissbrauch als Sündenböcke herhalten, damit man die wirklichen Hintergründe dieser Taten nicht durchleuchten müsse. Der Erlass eines flächendeckenden Gesetzes ist die Rechtfertigung, dass etwas getan wurde. Die gemeinsamen Erlebnisse verlieren an Stellenwert. Es ist umso dringender, dass alle am Schiesssport Interessierten zusammenstehen. Wir müssen den Mut und das Engagement aufbringen und uns mit einer klaren und unmissverständlichen Haltung exponieren.

**Engagierter Kampf für eine verantwortungsbewusste, freiheitliche Waffenrechtspolitik.**  
Der Präsident forderte die Tagungsteilnehmer für die Eidg. Wahlen vom 21. Oktober auf: „Waffenbesitzer müssen Politik machen, nicht Parteipolitik, sondern verantwortungsbewusste Waffenrechts-Politik, sonst wird mit ihnen Politik gemacht“ und zum engagierten Kampf gegen die Volksinitiative auf.

## Begrüssung des Präsidenten

**Willy Pfund**, alt Nationarat, Präsident  
*proTELL*



Sehr geehrte Referenten  
Geschätzte Gäste  
Geschätzte Jäger, Schützen, Waffenbesitzer- und Waffensammler  
Liebe proTELL-Mitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich heisse Sie namens des Vorstandes von *proTELL* zu unserer Tagung „Zukunft Waffenrecht!?“ herzlich willkommen. Wir sind sehr erfreut über das grosse Echo, das unsere Einladung gefunden hat und danken Ihnen für Ihre Teilnahme. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine interessante, informative Tagung und deutliche Manifestation für die Erhaltung eines freiheitlichen Waffenrechts.

Für unsere Freunde aus der Romandie und aus dem Tessin haben wir hier vorne links eine Simultan-Übersetzung durch unser Vorstandsmitglied Pierre Gerber eingerichtet.

Einen speziellen Willkommgruss, richten wir an unsere Referentin und an unsere Referenten. Sie haben sich alle spontan bereit erklärt und trotz Wahlkampf keine Mühe gescheut, an unserer Tagung zur Zukunft unseres Waffenrechts aus ihrer Sicht, Stellung zu nehmen. Es ist dies im Vorfeld der Eidg. Wahlen - wenn man die „wahlorientierten, populistischen Slalomläufe“ einzelner Parlamentarierinnen und Parlamentarier betrachtet - ein klares und mutiges, in jüngster Zeit nicht mehr selbstverständliches Bekenntnis.

Wir danken unseren Referenten dafür mit einem herzlichen Applaus.

Speziell willkommen heissen wir auch und danken für ihre stetige Unterstützung und ihre heutige Teilnahme:

- NR Theophil Pfister, SG, der trotz morgigem Sessionsbeginn als einziger Parlamentarier ausser halb der Referenten zu uns gefunden hat
- den Präsidenten des Solothurner Kantonsrates Kurt Friedli
- die alt SR Willy Loretan AG und Ernst Rüesch SG sowie alt NR Paul Fäh
- den ehemaligen Generalstabschef, KKdt Heinz Häsler
- den Präsidenten des Schweizerischen Büchsenmacherverbandes, Hubert Bonderer
- die Präsidenten der Kantonal-Schiesssportverbände BE, Martin Hug und SO, Heinz Hammer sowie den Präsidenten des Schweizer Verbandes für Dynamisches Schiessen, Peter Wiederkehr
- die Präsidentinnen und Präsidenten von Jäger-, Schützen- und Waffensammler-Vereinen
- den Eidg. Schiessoffizier Kreis 9, Oberst i Gst Peter Trauffer
- sowie die Ehrenmitglieder von *proTELL* und der anderen Schweizer Verbände

Unsere Referentin, Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbandes und uns Referent Nationalrat Jakob Büchler, Präsident des St. Gallischen Kantonalen Schützenverbandes treffen Wahlkampf bedingt etwas später aus Grüningen ZH, Zürcher Oberland resp. aus Rapperswil-Jona SG ein.

Meine Damen und Herren

**Wahltag ist Zahltag !** Diese Feststellung gilt heute mehr denn je. Wir wollen Persönlichkeiten ins Eidg. Parlament abordnen, die etwas bewegen und etwas vertreten. In unserem Falle aus der Sicht der Erhaltung eines freiheitlichen Waffenrechts.

***proTELL* will mit der heutigen Tagung zwei Ziele erreichen:**

1. wollen wir den Parlamentarierinnen und Parlamentariern **danken**, die uns bei der am 22. Juni dieses Jahres verabschiedeten Revision des Waffengesetzes unterstützt haben und diejenigen von ihnen die erneut kandidieren zum Dank **zur Wiederwahl empfehlen**.

Wir haben uns diese Wahlempfehlung nicht leicht gemacht. Sie haben am Eingang unsere Überlegungen dazu schriftlich erhalten. Wir konnten dazu nicht auf alle Äusserungen einzelner Parlamentarierinnen und Parlamentarier eingehen, weil die Möglichkeiten, sie alle waffenrechtlich „auf Herz und Nieren“ zu prüfen nicht vorhanden sind. Wir haben uns entsprechend an die drei in unserem Argumentarium enthaltenen, überprüfbaren wichtigsten Kriterien der Waffengesetz-Revision gehalten.

Den Taschenmunitions-Entscheid des Ständerates, trotzdem er einiges Aufsehen erregt hat, haben wir dabei nicht mitberücksichtigt, obwohl wir uns, wie sie alle, im klaren darüber sind, dass im Miliz-System aus politischer Sicht nur eine Einheit von persönlicher Waffe und Taschenmunition Sinn macht.

2. wollen wir mit der heutigen Tagung gegenüber der von der vielfältigen und politisch vielfarbigen „Multi-kulti-Waffengegnerschaft“ lancierten **Volksinitiative** mit dem irreführenden Titel **„Für den Schutz vor Waffengewalt“** Position beziehen.

Gleichzeitig wollen wir heute aber auch einmal mehr klar und unmissverständlich öffentlich für ein weiterhin freiheitliches Waffenrecht eintreten. Wir wollen damit unsere jahrhundertealte Tradition des freiheitlichen Waffenbesitzes unterstreichen. Schweizerinnen und Schweizer wussten bisher und wissen immer noch verantwortungsbewusst mit unseren Waffen umzugehen. Das zeigen alle entsprechenden Statistiken, auch wenn sie professoral nicht nur missgedeutet, sondern auch populistisch missbraucht werden.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit auch einmal mit Stolz vermerken, dass bei der Waffengesetz-Revision sowohl der Ständerat, wie auch der Nationalrat, vier unserer fünf eingereichten prioritären Anträge zu den wichtigsten Revisions-Punkten, übernommen und umgesetzt haben. Damit konnten viele der eingereichten Verschärfungen des Gesetzes verhindert werden.

Die seit geraumer Zeit in unserem Lande laufende, emotional geführte Kampagne gegen den privaten Waffenbesitz, hat ein bedenkliches Niveau, das Niveau der untersten Schublade, erreicht. Bisheriger **Tiefpunkt sind die gestellten Bilder in der ANNABELLE** Nr. 14 - 06, wo ein Vater inmitten seiner Familie das Sturmgewehr auf den Kopf seiner Ehefrau und die Tochter eine Pistole auf den Kopf der Mutter richtet. Dies ist, meine Damen und Herren, ein entlarvender, pietät- und rücksichtsloser, ein populistischer Missbrauch der medialen Mittel.

Die am 25. Mai 2007, das heisst bereits einen Monat vor dem Abschluss der Waffengesetz-Revision lancierte **Volksinitiative** ist eine **undemokratische Zwängerei**, eine „politische „Schindluderei“ gegen alle Spielregeln der Demokratie. Die Initiative ist symptomatisch für das Demokratieverständnis ihrer Trägerschaft, die in anderen politischen und gesellschaftlichen Bereichen sonst immer akribisch darauf achtet, dass Volksrechte keinesfalls geschmälert, sondern wenn schon in ihrem Sinne ausgebaut werden. Unsere Demokratie beinhaltet aber nebst Rechten eben auch die Respektierung getroffener Entscheide, auch wenn sie nicht immer nach eigenem „Gusto“ ausgefallen sind. Die Gegner des privaten Waffenbesitzes missachteten mit dieser Volksinitiative sowohl die am 5. Juni 2005 vom Schweizervolk mit dem Schengen-Abkommen erfolgte Anpassung unseres Waffengesetzes an das EU-Waffenrecht - mit der auch wir nicht einverstanden waren -, wie auch die am 22 Juni dieses Jahres verabschiedete Revision unseres Waffengesetzes. Mit der Volksinitiative werden alle Verschärfungen, die im Schengen-Abkommen und in der Waffengesetz-Revision nicht durchgesetzt werden konnten, wieder aufgenommen. Es wird damit versucht, die realen menschlichen und gesellschaftspolitischen Ursachen der Suizide und Tötungsdelikte zu kaschieren. Die Initiantinnen und Initianten versuchen damit unseren Bürgerinnen und Bürgern zu suggerieren, dass in einer Gesellschaft ohne Schusswaffen, häusliche Gewalt, Tötungsdelikte und Suizide entscheidend verringert, respektive verhindert werden könnten. Sie lassen dabei selbstverständlich unerwähnt, dass erfahrungsgemäss mit generellen Waffenverboten nur der verantwortungsbewusste Waffenbesitzer, der Bürger-Soldat und nicht der Kriminelle entwaffnet wird. Es werden damit bewusst nur Symptome und nicht die eigentlichen Ursachen bekämpft. Sie erfolgreich zu bekämpfen verlangt eben mehr als eine wahltaktisch motivierte, populistische und ideologische Forderung nach einem flächendeckenden Waffenverbot.

**proTELL** ist und bleibt waffenrechtlich am Ball. **Wir lassen uns nicht entwaffnen.** Wir haben zur Bekämpfung der Volksinitiative mit dem SSV Kontakt aufgenommen. Wir werden das weitere Vorgehen koordiniert angehen und im Verlaufe dieses Herbstes auch die in der „Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz“ zusammengeschlossenen nationalen Verbände sowie den Verband JagdSchweiz und die Waffensammler-Gesellschaften miteinbeziehen.

Nachdem die Volksinitiative erst am 4. September 2007 mit der Unterschriften-Sammlung begonnen hat, bleibt uns die nötige Zeit, um im Kreise der genannten Verbände, Vereine, Gesellschaften und Organisationen eine erfolgreiche Strategie und das weitere Vorgehen vorzubereiten.

Der Kampf gegen diese „**Volks-Entwaffnungs-Initiative**“ wird von uns allen, von allen Verbänden, Vereinen und Organisationen im Bereiche der Waffenbesitzer einen langen Atem, den Einsatz grosser finanzieller Mittel und grosse Überzeugungskraft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erfordern. Wir brauchen dazu die Unterstützung aller Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer. Viele von ihnen haben aber leider noch nicht bemerkt, dass es höchste Zeit dazu ist.

Ich schliesse meine Einführung mit den Worten mit der Forderung:

**Wir Waffenbesitzer müssen Politik machen, nicht Parteipolitik, sondern verantwortungsvolle Waffenrechts-Politik, sonst wird mit uns Politik gemacht.**

## Revision des Waffengesetzes

Roland Borer, Nationalrat, SVP SO



Obwohl das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition erst am 20. Juni 1997 von den Eidgenössischen Räten beschlossen und am 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt worden war, zeigte sich unter anderem nach Annahme der Schengen/Dublin-Abkommen, dass eine erneute Änderung des Gesetzes notwendig war.

Ein erster Entwurf zur Revision des Waffengesetzes war vom Bundesrat schon im September 2002 in die Vernehmlassung geschickt worden, ein Jahr später wurde eine ergänzende Vernehmlassung lanciert, nachdem einzelne Punkte für eine breite und heftige Diskussion des Themas gesorgt hatten, vor allem betreffend der Registrierung des Waffenbesitzes, das so genannte Waffenregister.

Mit der Revision des Waffengesetzes sollten die Lücken, die sich in seiner praktischen Anwendung ergeben haben, geschlossen und die Prävention des Missbrauchs von Waffen verbessert werden.

Ein Schwerpunkt der Vorlage ist die Vereinheitlichung der Anwendung des Waffenrechts. Bis anhin wurde das Gesetz in den Kantonen in einigen Bereichen überaus unterschiedlich ausgelegt und angewandt. Der Erlass enthält Neuerungen, die eine Harmonisierung der Praxis bewirken sollen.

- Soft-Air-, CO<sub>2</sub>-, Druckluft-, Schreckschuss- und Imitationswaffen, die bislang frei erhältlich waren, werden neu dem Waffengesetz unterstellt, wenn sie mit echten Waffen verwechselt werden können oder eine gewisse Mündungsenergie aufweisen. Messer und Dolche werden neu erfasst. Die bisherigen Kriterien für ihre Erfassung waren schwer verständlich.
- Der anonymisierte Verkauf von Waffen, etwa über das Internet oder durch Inserate, wird verboten. Wer eine Waffe verkaufen möchte, soll für die Behörden identifizierbar sein.
- Das Verbot des missbräuchlichen Tragens gefährlicher Gegenstände gibt der Polizei und den Zollbehörden die Möglichkeit, in der Öffentlichkeit mitgetragene Baseballschläger, Metallrohre, Veloketten und vergleichbare Gegenstände einzuziehen zu können, bevor damit

Personen gefährdet und Straftaten begangen werden. Diese Regelung stellt ein wichtiges Werkzeug zur Verhinderung von Gewaltstraftaten dar.

- Die für die Prävention von Waffenmissbräuchen wichtige Datenbank über den Entzug und die Verweigerung von Bewilligungen und die Beschlagnahme von Waffen (DEBBWA) erhält eine gesetzliche Grundlage. Bislang existierte nur eine befristete Rechtsgrundlage in der Waffenverordnung. Diese Datensammlung soll verhindern, dass Waffen in die Hände von Personen gelangen, für die Hinderungsgründe bestehen oder denen eine Waffe durch die Polizei entzogen worden war. Durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage soll im Waffenbereich der Datenaustausch zwischen dem Bundesamt für Polizei und dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ermöglicht werden. Einerseits werden dadurch die Besitzerinnen und Besitzer von ehemaligen Armeewaffen für die zivilen Behörden identifizierbar. Andererseits kann verhindert werden, dass Armeewaffen an Personen abgegeben werden, die beim Bundesamt für Polizei wegen Waffenmissbrauchs registriert sind.
- Das Bundesamt für Polizei soll neu beauftragt werden, eine nationale Stelle zur Auswertung von Schusswaffenspuren zu führen. Damit werden Schusswaffenspuren gesamtschweizerisch zentral erfasst und durch die Polizeibehörden abrufbar. Diese Koordinationsstelle entspricht einem langjährigen Anliegen der Kantone und stellt ein wirksames Instrument zur Aufklärung von Gewaltstraftaten dar, die mit Feuerwaffen begangen wurden.

In der Eintretensdebatte des Ständerates begrüßten alle Referenten die Reformen, die Linke beantragte aber zusätzliche Schritte. So beantragte Anita Fetz (SP, BS) die Altersgrenze für den Waffenerwerb auf das 21. Altersjahr zu erhöhen, wobei der Bundesrat für Sportschützen Ausnahmen bewilligen könnte. Zusätzlich beantragte sie für Personen bis 25 Jahren eine Eignungsprüfung bei Waffenkäufen einzuführen. Sie begründete ihren Antrag damit, dass viele Jugendliche im 18. Lebensjahr noch nicht in jedem Fall über die entsprechende Reife und Zurückhaltung verfügen. Beide Anträge wurde mit grossem Mehr abgelehnt. Abgelehnt wurde auch ein Antrag der Kommissionsminderheit Maxmilian Reimann (SVP, AG), welche administrative Vereinfachungen für Waffenhändler forderte. Auch keine Zustimmung fand ein Antrag der Kommissionsminderheit Michel Béguelin (SP, VD), der eine Datenbank für neu verkaufte Waffen verlangte. Der Rat stimmte mit Zustimmung des Bundesrates auch oppositionslos dem Antrag der Kommission zu, die Grenze für antike Schusswaffen auf das Jahr 1870 und für Hieb-, Stich- und andere Waffen auf das Jahr 1900 festzusetzen. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage vom Ständerat einstimmig angenommen.

Im Nationalrat wurde das Geschäft in der Herbstsession 2006 in Flims und in der Frühjahrsession 2007 behandelt. Auch dort war Eintreten unbestritten. Aus der Eintretensdebatte gingen zwei verschiedene Tendenzen hervor: Auf der bürgerlichen Seite die Hüter der Schweizer Waffentradition, die die Staatskontrolle auf das absolut Notwendige reduzieren wollten und auf der linken Seite jene, die sich von möglichst viel Staatskontrolle weniger Gefahr durch Waffen erhofften und die Armeewaffen zu Hause verbieten möchten. Die Debatte folgte nach dem grundsätzlichen Muster, dass die Sozialdemokraten und die Grünen Einschränkungen beim Waffenerwerb und –besitz sowie stärkere staatliche Kontrollen forderten, die meisten Bürgerlichen unterstützten eher die Interessen der Sportschützen, Jäger und Sammler und setzten auf Eigenverantwortung.

In der Detailberatung beantragte eine Kommissionsminderheit Schlüer (SVP, ZH), dass anerkannte Waffensammler und mit Waffen befasste kulturelle und historische Einrichtungen von der Bewilligungspflicht für den Erwerb und den Besitz von Waffen und Munition von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden sollen. Bundesrat Christoph Blocher beantragte wie die Kommissionsmehrheit den Antrag abzulehnen, weil er zu Privilegierungen von Waffensammlern führte, der Staat müsste nämlich festlegen, wer als anerkannter Waffensammler gelten soll. Mit 120 zu 57 Stimmen folgte der Rat der Kommissionsmehrheit und damit der Fassung des Ständerates.

Abgelehnt wurde auch mit 92 zu 65 Stimmen ein Antrag der Kommissionsminderheit Recordon (Grüne, VD), welche das grundsätzliche Recht auf den Kauf, den Besitz und das Tragen einer Waffe aus dem Gesetz streichen wollte.

Bei der Frage über die Zulassung von Repetierschrotflinten (Pump Action), verlangte eine Kommissionsminderheit Joseph Lang (Grüne, ZG) ein Verbot. Die Minderheit begründete ihren

Antrag damit, dass die Repetierschrotflinte keine Waffe für Sportschützen und Jäger sei, sondern vor allem für kriminelle Zwecke missbraucht werde. Bundesrat Christoph Blocher wies darauf hin, dass es keine Hinweise gebe, dass diese Waffe in der Realität besonders häufig oder mehr als andere Waffen für kriminelle Zwecke eingesetzt werde. Mit 86 zu 83 Stimmen lehnte der Rat den Minderheitsantrag ab.

Abgelehnt wurden auch Minderheitsanträge von links-grüner Seite, welche beim Waffenerwerb Bedürfnisnachweise und Erwerbsgründe verlangten.

Eine Minderheit Josef Lang (Grüne, ZG) wollte alle Waffen mit Ausnahme des einschüssigen Kaninchentöters der Waffenerwerbsscheinpflicht unterstellen. Die Mehrheit der Kommission und der Bundesrat beantragten sich dem Ständerat anzuschliessen. Die Minderheit begründete ihren Antrag damit, dass es dem Ziel der höheren Sicherheit widerspreche, bei Jagd- oder Sportwaffen Ausnahmen zu machen. Mit 109 zu 64 Stimmen folgte der Rat der Kommissionsmehrheit.

Bei der Markierungspflicht von Feuerwaffen folgte der Rat mit 106 zu 60 Stimmen ebenfalls der Kommissionsmehrheit und damit dem Ständerat. Eine Minderheit Boris Banga (SP, SO) wollte die Markierungspflicht nicht nur für die Hersteller, sondern auch für die Besitzer von Feuerwaffen. Damit hätten alle bereits erworbenen Waffen nachträglich markiert werden müssen. Für die Mehrheit der Kommission war jedoch eine weitergehende Markierungspflicht weder sinnvoll noch umsetzbar.

Mit 92 zu 70 Stimmen folgte der Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit, welche die Information der kantonalen Behörden durch die Zentralstelle über die Einführung von Waffen und Munition in das schweizerische Staatsgebiet, streichen wollte. Zudem wollte die Mehrheit nur das System der Generalbewilligung; die vom Bundesrat und Ständerat vorgesehene Einzelbewilligung, als Voraussetzung für den Erhalt der Generalbewilligung, wollte die Mehrheit streichen. Die Minderheit Josef Lang (Grüne, ZG) wollte dem Ständerat und dem Bundesrat folgen. Mit 95 zu 64 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit der Kommission und lehnte damit ein zweistufiges Verfahren ab.

Hauptstreitpunkt der Debatte im Nationalrat war die Forderung nach einem nationalen Waffenregister. Eine Minderheit Géraldine Savary (SP, VD) wollte eine flächendeckende nationale Datenbank über alle Waffen und deren Besitzer, die Mehrheit der Kommission wollte dem Bundesrat und Ständerat folgen und nur eine Datenbank über den Erwerb von Waffen. Theophil Pfister (SVP, SG) meinte dazu, dass mit der Registrierung der Waffenbesitzer und Waffen nicht mehr Sicherheit und weniger Kriminalität erreicht werden können. Josef Lang (Grüne, ZG) verwies dagegen darauf, dass in der Schweiz jedes Auto und jede Kuh registriert sei. Bundesrat Christoph Blocher erinnerte daran, dass die Kantone ein Waffenregister im Sinne der Kommissionsminderheit ablehnen. Der Nutzen für ein solches Register wäre klein und der Aufwand gross. Der Rat beschloss mit 95 zu 65 Stimmen der Kommissionsmehrheit und damit dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

Eine Minderheit Boris Banga (SP, SO) beantragte das häusliche Aufbewahren von Armeewaffen abzuschaffen. Es bestehe keine militärische Notwendigkeit mehr, Waffen und Munition nach Hause zu nehmen und die Dienstwaffen, die in Kellern und Estrichen lagern, würden ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, begründete die Minderheit ihren Antrag. Die Mehrheit und damit ein Teil der bürgerlichen Seite argumentierte mit der rascheren Mobilisierung im Ernstfall und sie sah die Schützentradition gefährdet. Andere Bürgerliche Sprecher hatten Verständnis für das Anliegen der Minderheit, wollten aber die Frage nicht beim Waffengesetz regeln. Auch Bundesrat Christoph Blocher wehrte sich dagegen, die Diskussion beim Waffengesetz zu regeln. Mit 96 zu 80 Stimmen wurde der Antrag der Kommissionsminderheit abgelehnt. Mit 148 zu 20 Stimmen wurde das Gesetz in der Gesamtabstimmung angenommen.

In der Differenzbereinigung beschloss der Ständerat im Zusammenhang mit dem gewerbsmässigen Verbringen von Waffen in das schweizerische Staatsgebiet beim Beschluss festzuhalten, dass die zuständige Zentralstelle die kantonalen Behörden informiert. Auch bei den Beschlüssen zu den Einfuhrbewilligungsverfahren, beschloss der Ständerat am Entscheid für ein zweistufiges Verfahren festzuhalten. Bei den übrigen Differenzen schloss sich der Rat dem Nationalrat an.

Der Nationalrat folgte diskussionslos bei den zwei verbleibenden Differenzen den Beschlüssen des Ständerates. Die von der Kommission beantragte redaktionelle Änderung beim zweistufigen Bewilligungsverfahren wurde von beiden Räten diskussionslos angenommen.

Gesamthaft gesehen darf man festhalten, dass sich mit der verabschiedeten Vorlage die zusätzlichen Beschränkungen und Auflagen für Schützen, Jäger und Sammler in Grenzen halten. Nicht vom Tisch ist jedoch nach wie vor die Entwaffnung der Angehörigen der Armee!

## Demokratie und freier Waffenbesitz

Rolf Büttiker, Ständerat, FDP SO



Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen begannen sich in der alten Eidgenossenschaft die Regierungen der Kantone brennend darum zu interessieren. Sie sahen den Besitz dieser Waffen beim Bürger als einen grossen Vorteil zum raschen Erreichen der Wehrbereitschaft. Die hohen Herren stifteten für die Schützenfeste wertvolle Gaben, darunter als Besonderheit den „Schürliitz“, ein Stück Hosenstoff, oft in den Kantonsfarben, welcher dann den stolzen Träger der Hosen als besonders treffsicheren Schützen kennzeichnete. Demgegenüber verlangten die Obrigkeiten jedoch, „...dass die Schützen ermahnt werdind, alle Sonntage zum Schiessen ze gehen und die, so nit uf der Zielschtetten erschienen werdind, ein Pfennig zu büssen.“

Bald folgten im 17. Jahrhundert die ersten „Schiessordnungen“; und in Stadt und Land wachten anlässlich von Musterungen die staatlichen Trüllmeister, dass die wehrfähigen Männer ihre Ausrüstung und Bewaffnung – ihre Montur und Armatur, wie es damals hiess -in gutem Zustand präsentierten und damit umzugehen wussten.

So schrieb man vor:

*„Ansehend der Montour und Armatour, so soll jeder Soldat mit einer wärschafften Flinten, samt dreieckichtem Bajonet und breuschledernem Riemen an der Flinten, einer guten breuschledernen Patron-Taschen, einem wärschafften Sabel mit Degen-Kuppel versehen seyn; Jeder Soldat soll auch mit einem guten Habersack, 2 Pfund Pulver, 4 Pfund Blei in Kuglen gegossen, einem Kugel-Zieher und 12 Feuersteinen versehen sein, und auf den Landmusterungen allezeit zum Feuren Pulver in gemachten Patronen und nicht in den Pulver-Säcken mitbringen...“*

Wer unvollständig ausgerüstet antrat, oder die Musterung schwänzte, wurde empfindlich bestraft, im Wiederholungsfall mit Gefängnis. Ja, heiratsfähigen jungen Wehrpflichtigen durfte z.B. im alten Bern der Trüllmeister erst dann die Bewilligung zum Eingehen einer Ehe erteilen, wenn Ausrüstung und Bewaffnung vollständig vorhanden waren.

**Ausrüstung und Gewehr samt selbstgefertigter Munition, hatte der Wehrmann selber zu beschaffen, zu Hause aufzubewahren und in Stand zu halten.** Dies blieb bis 1848 zur Gründung des Schweizerischen Bundesstaates so.

Von da an kaufte die junge Eidgenossenschaft Ausrüstung und Bewaffnung des Heeres und rüstete die Soldaten mit dem Nötigen aus. Dass diese ihre sieben Sachen, also Uniform und Bewaffnung weiterhin zu Hause aufzubewahren und anlässlich jährlicher Inspektionen zu zeigen hatten, wurde als selbstverständlich beibehalten..

Mehr noch, um Sicherheit in Handhabung und Treffen ausserhalb der Dienste aufrecht zu erhalten, schuf man das Obligatorische Programm und stellte die Munition dafür gratis zur Verfügung. Der Schweizerische Schützenverband übernahm gegen einen bescheidenen Betrag die Durchführung dieses Bundesprogramms. Weitere Munition für Übungen des Schützen verwaltet die Schützengesellschaft und verkauft sie im Schiessstand auch heute noch an ihre Mitglieder.

**Diese auf der ganzen Welt einzigartige Organisation hat sich bis zum heutigen Tag bewährt.**



Hunderttausende von Schweizer Wehrmännern haben seit bald 150 Jahren die Obligatorische Schiesspflicht erfüllt und ebenso Hunderttausende von Schützinnen und Schützen jeden Alters haben die Gewehre und Pistolen – welche ihnen der Staat überlässt – an freiwilligen Übungen und Schützenfesten zum friedlichen Wettkampf benützt und benützen sie weiterhin: Freie Bürgerinnen und Bürger, die mit diesen Auftritten den Beweis erbringen, dass sie sich des Vertrauens, das ihnen der Staat mit dem Waffenbesitz entgegenbringt, würdig erweisen.

So braucht es im Schiessstand der Vereine und an Schützenfesten, wo sich Tausende von Teilnehmern einfinden, nach wie vor weder überwachende Polizisten noch abgrenzende Barrikaden. Die Schützen sind für die Einhaltung der Sicherheit selber zuständig und erledigen auch diese Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der ihnen vertrauenden politischen Instanzen.

Im Ausland erweckt diese urschweizerische Regelung des bewaffneten Volkes auch heute noch grösste Achtung. Dies umso mehr, als in vielen Ländern, in welchen die Regierungen aus Misstrauen ihre Bürger entwaffneten, die Zahl der Verbrechen mit Schusswaffen nicht etwa zurückgegangen ist, sondern zugenommen hat.

### **Nun sollen die Angehörigen der Schweizer Armee entwaffnet werden.**

Gewisse Kreise in unserem Volk trauen ihnen nicht mehr zu, Gewehr und Pistole zu Hause zu haben.

Immerhin wagen sie vorläufig nicht, zu behaupten, dass Armeewaffen ausser Dienst im Hause des Wehrmanns ebenfalls äusserst gefährlich für die Mitbürger seien, weil sie zu Mord- und Totschlag, zur Raub, zu Vergewaltigung und zu Nötigung anspornen und deren Besitzer über kurz oder lang in Kriminalität und Straffälligkeit führen. Sie wissen nämlich genau, dass dies nicht der Fall ist. Man kann aber eine solche absurde Behauptung gut für eine nächste Runde aufsparen.

So machen denn die Initianten bei der Entwaffnungsidee vorläufig auf „humanitär“ und verbreiten, man müsse die Waffen entfernen, weil sie eine potenzielle Gefahr für Selbstmorde seien. Die Initiative für die Entwaffnung läuft und es besteht kein Zweifel, dass viele unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen sie unterschreiben. Sie sind manipulierbar, weil sie sich weder um die demokratischen Freiheiten und Rechte in unserem Lande noch um Wahrheitsgehalt, Bedeutung und Auswirkung des von ihnen unterschriebenen Wisches kümmern.

Es ist doch merkwürdig, dass man ausschliesslich die Entwaffnung des Schweizer Soldaten verlangt, um die Zahl der Suizide zu verringern, währenddem man die Selbstmorde durch Erhängen, Ertrinken, Vergiften, zu Tode stürzen und die unzähligen andern Möglichkeiten weder anspricht noch zu beziffern im Stande ist, geschweige eine Massnahme dagegen aufzeigt. Zudem verkündet man lautstark, dass jährlich 300 Selbstmorde durch Armeewaffen geschehen, was weder bewiesen noch glaubhaft ist.

### **Das muss auffallen und zu denken geben!**

Ein weiteres:

In unserem Land befinden sich geschätzt etwa 2,3 Millionen Schusswaffen in privater Hand, dazu unzählige illegale Waffen von Kriminellen.

Die durch die Initianten geforderten einzuziehenden Gewehre und Pistolen der ca. 220 000 Angehörigen der Armee machen nicht einmal einen Zehntel davon aus.

Der Grossteil der Privatwaffen würde also auch bei Annahme der Initiative bei ihren Besitzern bleiben. Dass die Forderung nach Einzug aller Waffen in einer weitem Runde folgen würde, ist deshalb sicher. Damit wäre dann das ganze Schweizervolk entwaffnet!

Nicht aber diejenigen, welche ihre Pistolen, ihre Revolver, ihre Shotguns und ihre MPs als „Berufswerkzeuge“ verwenden, nämlich die Kriminellen, die Räuber, Berufskiller und alle andern Verbrecher der Internationalen Szene, die sich dann unkontrollierbar aber mit Schusswaffen versehen, weiterhin in unserem Lande herumtreiben würden und die dann vermehrt „freie Jagd“ auf den rechtschaffenen Bürger und seine Institutionen hätten.

### **Das muss ebenfalls bedacht werden!**

Schliesslich würde die Kasernierung der Armeewaffen das Ende des Obligatoriums, ja mittelfristig das Ende des freiwilligen Schiessens bedeuten.

Der Angehörige der Armee müsste Gewehr oder Pistole Dutzende von Kilometern von seinem Heim weg in einem der wenigen Zeughäuser an einem Freitag, einem Arbeitstag, abholen, um am Samstag zu Hause das Obligatorische zu schießen oder sich an ein Schützenfest zu begeben. Am Montag, wieder an einem Arbeitstag, wäre es dann wieder zurückbringen; zeughausmässig gereinigt, wohlverstanden. Solche Umtriebe wären für den Betreffenden unzumutbar.

Ganz abgesehen davon, dass er im Zeughaus kaum seine in der RS gefasste und eingeschossene, sondern irgend eine Waffe ausgehändigt erhielte, Das Registrieren und Verwalten der persönlichen Waffe jedes Wehrmanns würde einen administrativen Apparat mit grossen Mehrkosten erfordern, die vor allem die Initianten der „Kasernierungsinitiative“ wiederum kaum goutieren würden.

Wir halten deshalb fest:

- Die Initiative trifft den Angehörigen der Armee, welchen sie entwapfnet. Ausgerechnet den Soldaten und Offizier, der in seinen Diensten wie niemand anders, seine persönliche Waffe kennen lernte und verantwortungsvoll damit umzugehen weiss.
- Die Initiative erfolgt unter dem scheinheiligen Schutzmantel von Menschenliebe. Sie ist ausschliesslich auf eine zweifelhafte Suizidrate mit Armeewaffen fokussiert, währenddem alle andern Selbsttötungsarten, welche den Grossteil der Selbstmorde ausmachen, überhaupt nicht angesprochen werden.
- Würde die Initiative angenommen, begänne die Zerstörung eines Jahrhunderte alten tausendfach bewährten Vertrauensverhältnisses zwischen Regierung und Volk. Das Misstrauen der Regierung würde sich alsbald durch weitere Einschränkungen von Freiheiten und Rechten des Schweizers zeigen. Der Pfad zum totalitären Staat, in welchem der Souverän zu erdulden hat, was die Regierung befiehlt, wäre damit betreten. Die Demokratie würde mit der Zeit zur „Volksdemokratie“ zu einem jener Staatssysteme der jüngsten Geschichte, in welchen ausgerechnet das Volk nichts zu sagen hatte. Sie zerfielen, weil dort Bürgerinnen und Bürger- vielfach unter Inkaufnahme schwerster Blutopfer - die Bevormundung nicht mehr länger ertragen wollten.

### **Sind sich die Initianten der Kasernierungsinitiative all dessen bewusst?**

Fast ist man geneigt, festzustellen: Ja, sie sind es!

Sie versuchen, an der Demokratie und an deren Grundfesten vorsichtig Steinchen loszusprengen, eines um das andere, bis wichtige Pfeiler zum Einsturz kommen. Damit ist ihnen jedes Mittel und jede Methode recht, von denen sie Erfolg erwarten; und die das Endziel ihrer Bemühungen möglichst lange unerkant lassen.

Dieses langfristig zu erreichende Endziel heisst:

Umkrempelung unserer Demokratie in ein System, in welchem ausschliesslich der sozialistische Staat mit seiner Regierung und all seinen Schergen das Sagen hat; ein System, in welchem Rechte und Freiheiten von Bürgerinnen und Bürgern zugunsten eines zentralistischen Kontrollapparates zum Verschwinden gebracht werden.

Die Initiative zur Entwapfung der Armeeeangehörigen ist ein erster Versuch zur Verwirklichung dieses Planes.

Würde sie gelingen, wäre das über alle Schweizerbürgerinnen und Bürger verhängte Verbot des persönlichen Waffenbesitzes eine nächste Etappe.

Die illegalen Waffen von Kriminellen wären davon nach wie vor nicht betroffen!

**Milizarmee und Bürger-Soldat**

**Brigadier Roland Favre**  
Kommandant Geb Inf Br 10



Milizarmee und Bürger-Soldat. Begriffe und Grundsätze, die in den Artikeln 58 und 59 unserer Bundesverfassung verankert sind. Grundlegende Elemente des helvetischen Bündnisses, ein Gesellschaftsprojekt, das sich auf die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen abstützt.

Die Glaubwürdigkeit einer Milizarmee entsteht nicht einfach so von selbst: es genügt nicht, einen Bürger in eine Uniform zu stecken, damit er ein Soldat wird. Sie kann nicht nach aussen verordnet werden, sondern setzt sich aus einem Mosaik von Kompetenzen und Fähigkeiten zusammen. Die Disziplin und die Beherrschung der persönlichen Waffe bilden die Basis der fachlichen Kompetenzen jeder Armee, die diesen Namen verdient.

Die Frage der Aufbewahrung der persönlichen Waffe zu Hause stellt für die Glaubwürdigkeit unserer Armee eine entscheidende Frage dar, weil dadurch der Begriff der *persönlichen Waffe* fundamental tangiert wird. Eine persönliche Waffe ist, die Bezeichnung weist schon darauf hin, eine Waffe, die schiesstechnisch auf die spezifischen Bedürfnisse des betreffenden Schützen angepasst ist. In einer Milizarmee kann dieser Zustand aber nur erreicht werden, wenn der Wehrmann seine Waffe zu Hause aufbewahren kann. Diese ausserdienstlich unter Wahrung der Identität jeder einzelnen Waffe in Zeughäuser einzulagern, ist in Tat und Wahrheit nicht realisierbar.

Da die AdA über keine persönlichen Waffen mehr verfügen würden, müsste während jeder Dienstleistung die Fassung und die Rückfassung der Waffen zu Beginn respektive am Ende des Dienstes sichergestellt werden. Vor dem Gebrauch müsste jede Waffe durch die jeweiligen Schützen eingeschossen werden. Dies würde eine erhöhte Inanspruchnahme der Schiessstände während den Truppendiensten zur Folge haben. Weiter würde die Verantwortung für den Unterhalt der Waffen de facto von den einzelnen AdA zu den Logistikzentren übergehen.

Der Verzicht, die Waffen zu Hause aufzubewahren würde Konsequenzen auf drei Ebenen nach sich ziehen:

- Schwächung der operativen Bereitschaft der Verbände in Notfällen.
- Reduktion der verfügbaren Ausbildungszeit während den Truppendiensten.
- Bedeutende Mehrkosten im logistischen Bereich (Transport und Unterhalt).

Aber neben diesen direkten Konsequenzen würden auch indirekte Folgeerscheinungen wirksam werden:

- Sofortiges Ende des obligatorischen Schiessens. Es ist wirklich schwierig sich vorzustellen, jeden AdA, der das obligatorische Schiessen absolvieren muss, zu verpflichten, eine Waffe in einem Logistikzentrum zu holen und diese nach dem Schiessen wieder dorthin zurück zu bringen (zusätzlich kommt noch die Problematik der Vorbereitung der Waffe dazu).
- Das Überleben des Feldschiessens als beliebter volkstümlicher Anlass wäre nur noch eine Frage der Zeit.
- Schwächung der Schiessvereine auf breiter Front, weil die Rekrutierung des Nachwuchses wegen fehlendem Interesse kaum noch gewährleistet wäre, sowie Schwächung des Schiesssports generell, der bestenfalls noch zu einer Randsportart verkümmern würde und darüber hinaus noch teurer zu stehen käme.

Die Kumulation dieser verschiedenen Effekte würde mit der Zeit zu einer einschneidenden Verminderung der Beherrschung der persönlichen Waffe in unserem Land führen. Als unmittelbare Folge davon wäre sehr wahrscheinlich ein Ansteigen der Schiessunfälle während des Dienstes zu befürchten. Würde unsere Armee einen solchen Verlust der Glaubwürdigkeit schadlos überstehen? Zweifellos würde dadurch der Ruf nach einer professionellen Armee zunehmend lauter werden.

Wie man feststellen kann, ist die Aufbewahrung der persönlichen Waffe zu Hause nicht so sehr eine Frage der Tradition sondern entspricht einer echten operationellen Notwendigkeit. Die Konsequenzen sind nicht zu vernachlässigen.

\* \* \*

Gemäss den Urhebern der Initiative mit dem Titel „Für den Schutz vor Waffengewalt“ soll mit dieser die Verringerung der Suizide und der Familiendramen beabsichtigt werden. Obwohl mit der Abgabe der persönlichen Waffe die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee ohne Zweifel arg strapaziert würde, darf man sich die Frage stellen, ob denn dadurch mindestens das erklärte Ziel der Initiative erreicht werden könnte. Beschäftigt man sich mit dieser Frage etwas vertiefter, kann ernsthaft daran gezweifelt werden:

- Die Abgabe aller persönlichen Waffen der 220'000 eingeteilten AdA unsere Armee würde nur eine Reduktion in der Grössenordnung von 10% aller sich in unserem Land im Umlauf befindenden Waffen bewirken.
- Die mit einer Ordonnanzwaffe verübten Suizide liegen in der Schweiz in der Grössenordnung von 6 bis 7%. Alle Statistiken beweisen übrigens, dass die Ordonnanzwaffe bei Morden, wie auch bei Gewaltanwendungen innerhalb der Familie, nur eine marginale Rolle spielt.
- Die Erfahrung verschiedener andere Länder zeigt, dass eine Reduktion der sich im Umlauf befindlichen Waffen nicht automatisch eine Reduktion der Anzahl der verübten Suizide bewirkt, sondern vielmehr ein Abgleiten in andere Vollzugsarten von Suiziden begünstigt. Die Erfahrung von Grossbritannien, das 1997 den Besitz aller Faustfeuerwaffen verboten hat, zeigt übrigens, dass sich Gewalt nicht einfach dadurch verhindern lässt indem man sich nur auf die "Gewaltmittel" beschränkt.

Es ist eine Tatsache, dass wir heute in einer Gesellschaft leben, in welcher der Konkurrenzkampf und das Zusammenleben immer härter werden. Während die „multikulturelle Gesellschaft“ verschiedene Ansichten bezüglich der Beziehung untereinander und der Anwendung von Gewalt mit sich bringt, hört der Integrationsprozess vielfach schon beim Erlernen der Sprache des Gastlandes auf. In dieser globalisierten und materialistisch eingestellten Gesellschaft fühlt sich ein immer grösser werdender Teil der Bevölkerung nicht mehr wohl. Daraus resultieren eine vermehrte Anwendung von Gewalt bei Schwierigkeiten und eine Zunahme der Suizide wie auch der Familientragödien.

Konfrontiert mit dieser Entwicklung verfolgen gewisse Kreise entschlossen eine Politik des Nachgebens, die darauf abzielt, dem Bürger immer mehr Verantwortung abzunehmen. Anstatt sich für wahre Werte einzusetzen oder diesen in unserer Gesellschaft wieder zu Ansehen zu verhelfen, erlässt man neue Gesetze, schränkt die Rechte und die Pflichten der Bürger weiter ein und predigt Massnahmen, die zusehends das Vertrauen zwischen dem Staat und der Bevölkerung trüben.

Die Initiative, die auf die Aufhebung der Aufbewahrung der persönlichen Waffe zu Hause abzielt, geht genau in diese Richtung. Die eventuell vorgesehene Abgabe der Taschenmunition ebenfalls. Auch wenn die Tragweite dieser Massnahme gegenüber jener der Abgabe der persönlichen Waffe relativiert werden muss, garantiert nur die Aufbewahrung beider - also der persönlichen Waffe wie auch der Taschenmunition - ideale Voraussetzungen für die Einsatzbereitschaft der Verbände.

Zu einem *echten Problem* unserer Gesellschaft bringt die Initiative leider keine *echte Lösung*. Nicht nur gelingt es ihr nicht, das erklärte Ziel zu erreichen, sondern sie würde gerade einer Institution (Armee) schaden, die zu den gegenwärtigen Problemen von Gewaltanwendung in unserer Gesellschaft wahrscheinlich gute Lösungsansätze anzubieten hat:

- Sie vermittelt und bewahrt noch Werte wie Respekt, Disziplin, Ehrlichkeit, Leistungswille, Beharrlichkeit, Korpsgeist und Verantwortungssinn.
- Sie lehrt Selbstbeherrschung, Kenntnisse der Waffentechnik sowie Respekt vor Waffen und die Beherrschung der Gewaltanwendung.
- Sie ermöglicht täglich den Integrationsprozess einer immer heterogener zusammengesetzten Jugend, insbesondere auf wirtschaftlicher und soziokultureller Ebene. Die Erfahrung des täglichen Zusammenlebens fördert den Respekt vor den anderen sowie das gegenseitige Verständnis.

Milizarmee und Bürger-Soldat: Symbole der Wahrung einer Politik der Selbstverantwortung und nicht ein Ausweichen vor gegenwärtigen Problemen unserer Gesellschaft.

## Waffenrecht aus Sicht der Schützen

**Jakob Büchler**, Nationalrat, CVP SG  
Präsident St. Gallischer  
Kantonalschützenverband



In der Vergangenheit wurde das Waffengesetz mehrmals geändert. 1993 stimmten Volk und Stände dem Verfassungsartikel 40 bis für ein Schweizerisches Waffengesetz zu. Damals wurde bereits zugesichert, dass damit die Grundlage für eine reine Missbrauchs-Gesetzgebung geschaffen werde.

1999, als das Waffengesetz wieder diskutiert wurde, standen sich zwei Interessen gegenüber. Die einen wollten den Umgang mit Waffen möglichst stark reduzieren, die anderen verlangten einen möglichst grossen Spielraum.

Die Schützen standen immer für ein möglichst Freiheitliches Waffenrecht ein.

Schon die Vernehmlassung zum neusten WG zeigte, dass die Kantone einer Einführung eines Flächen deckenden Waffen-Registers eine deutliche Absage erteilte.

Das neue Waffengesetz hat die Anliegen nicht nur der Schützen, sondern auch der Polizeikorps und der Strafverfolgungsbehörden zu berücksichtigen.

Mit der Revision des Waffengesetzes 2007 sollen die Lücken, die sich in seiner praktischen Anwendung ergeben haben, geschlossen und die Prävention des Missbrauches von Waffen verbessert werden, so schrieb der Bundesrat in seiner Botschaft.

Ein Schwerpunkt der Vorlage ist die Vereinheitlichung der Anwendung des Waffenrechtes. Bisher wurde das Gesetz in den Kantonen in einigen Bereichen sehr unterschiedlich ausgelegt und angewendet.

Es liegt auf der Hand, dass die Schützen einen möglichst grossen Spielraum haben müssen, um den Schiesssport betreiben zu können.

Eine wesentliche Veränderung des Waffengesetzes brachte schon die Volksabstimmung über das Schengen-Abkommen an die EU Waffenrichtlinien.

Das Recht auf Waffenerwerb wird im Artikel 8 des WG geregelt. Wer nicht Schütze, Jäger oder Sammler ist, muss einen Erwerbsgrund angeben.

Es werden neu auch die Imitationswaffen erfasst. Diesem Anliegen der Polizei wurde im neuen WG Rechnung getragen.

Waffen sollen nicht mehr anonym verkauft werden können, etwa über das Internet oder Inserate. Die Behörden müssen den Verkäufer identifizieren können. Dieses Anliegen kam nicht von den Schützen, sondern von den Strafverfolgungsbehörden.

Das Tragen von gefährlichen Gegenständen ins WG aufzunehmen; ein sehr heikles Anliegen, das die Zoll- und Polizeibehörden forderte.

Die Anträge von den linken und Grünen in der Kommission hätten das Schiesswesen in der Schweiz ganz zum Erliegen gebracht. Hartnäckig wurde ein Gesamtschweizerisches Waffenregister gefordert. Dieses Waffenregister wurde in der Vernehmlassung von sämtlichen Kantonen abgelehnt. Die Durchführung eines solchen Waffenregisters wäre schlicht nicht machbar in der Schweiz.

Die Behauptung, ein Waffenregister würde Verbrechen verhindern, wurde im Nationalrat diskutiert und klar abgelehnt. Ein WG-Register für die Statistik bringt nichts und würde sehr viel Kosten verursachen. In Kanada wurde ein Waffenregister beschlossen, es konnte aber nicht durchgeführt werden, weil der Aufwand viel zu gross war.

Ein Antrag dass Jugendliche nicht mit einer Waffe auf den Schiessständen den Schiesssport ausüben dürften, wurde gestellt. Auch dieser wurde abgelehnt.

Ein gefährlicher Antrag kam aus der SP, der wollte das Militärgesetz ändern. Das Ordonanzgewehr gehört nicht zur persönlichen Ausrüstung.

Dieser gefährliche Antrag hätte den Schützenvereinen die Existenzgrundlage entzogen.

Damit wären das Obligatorische Bundesprogramm und auch das Feldschiessen gestrichen. Auch die Beiträge an die Schiess-Stände würden damit gestrichen. Dies würde mittelfristig das Aus für sehr viele Schützenvereine mitbringen.

Das Vertrauen das unsere Wehrmänner und Schützen als Waffenträger seit Jahrzehnten haben, wird untergraben.

Die gross angelegte Kampagne gegen den Besitz von Waffen wird von linksgrüner Seite immer wieder gefordert. Mit einer Volksinitiative wollen sie das neue WG massiv verschärfen und damit das Schweizer Volk entwaffnen. Damit liebäugeln sie auch mit einer Schweiz ohne Armee. Die Anti-Waffen-Kampagne operiert mit der Angst und mit weit übertriebenen Zahlen von Suiziden mit Armeewaffen.

Verantwortungsbewusste Schützen und Soldaten, sowohl Männer als auch Frauen werden kriminalisiert. Die Waffengegner schaffen mit der Salamtaktik.

Der erste Schritt zur Verhinderung des gesamten Schiesswesens soll mit der Rückgabe der Taschenmunition gemacht werden.

Die Gefahr besteht, dass als zweiter Schritt bereits die Abgabe der Ordonnanzgewehre in Planung ist.

**Wir Schützen wehren uns gegen eine Volksinitiative, die uns die Existenz der Schützenvereine gefährdet.**

Soldaten und Schützen haben während vielen Jahrzehnten bewiesen, dass der bewusste Umgang mit der persönlichen Waffe ein Privileg ist. Das Tragen, Pflegen und Aufbewahren der Waffen ist Ehrensache und soll es auch bleiben.

Wieso wird immer noch nichts gegen die allgegenwärtige Gewalt im Fernsehen, Internet und auf Videos unternommen?

Die Erziehung der Jugendlichen zum verantwortungsbewussten Umgang mit Waffen und gefährlichen Gegenständen muss ein Dauerauftrag unserer Gesellschaft werden.

Die konsequente Bestrafung von kriminellen und vorsätzlichem Waffenmissbrauch muss gefordert werden.

Die Volksinitiative „**Schutz vor Waffengewalt**“ muss mit allen Mitteln bekämpft werden.

Schützen und Schützinnen im ganzen Land werden aufgerufen, dieser unsinnigen Initiative eine Abfuhr zu erteilen.

## **Waffenrecht aus Sicht der Jäger**

**Dr. Rudolf Steiner**, Nationalrat, FDP SO



Als Vater Bastian 2007 der Stadtschützen Olten habe ich anlässlich deren St. Sebastiansfeier vom 21. Januar 2007 unter anderem ausgeführt: "Nur noch etwa 60% der Stellungspflichtigen sind in der Lage oder willens, Militärdienst zu leisten. Aber gerade diesen jungen Leuten, die bereit sind, für unsere Werte einzustehen und hiefür Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen, ist mit Respekt und Dank zu begegnen. Es geht nicht an, sie wegen des Besitzes ihrer Ordonnanzwaffe vorweg zu diskreditieren und ihnen Misstrauen entgegenzubringen. Sie sind so wenig wie wir, die wir hier in alter Schützentradition zur St. Sebastiansgemeinde versammelt sind, Exponenten häuslicher Gewalt oder latente Verbrecher. Diesen jungen Dienstpflichtigen wie auch uns sind die anvertrauten Waffen und die Munition zu belassen, mit beidem wissen wir verantwortungsvoll umzugehen."

Was ich damals für die Schützinnen und Schützen gesagt habe, gilt gleichermassen auch für die Jägerinnen und Jäger:

Wer sich der Jagd zuwendet, tut dies nicht aus verwerflicher Lust am Schiessen oder krankhafter Freude am Töten von Tieren sondern aus Freude an der intakten Natur und aus Zuwendung und Verantwortung gegenüber Tierwelt, Wald und Flur.

Bevor ein Weidmann - Mann oder Frau - zum ersten jagdlichen Schuss kommt, hat er sein Bekenntnis zur Natur unter harten Beweis zu stellen. Während einer jagdlichen Lehrzeit hat er sich die Kenntnisse über die Arten, Eigenarten und Lebensweisen der wild lebenden Säugetiere und Vögel, über das Handwerk der Jagd, über die Beschaffenheit von Feld und Wald und ihrer Bepflanzung und Bestockung, über Bäume und Sträucher, die Frucht auf dem Felde, über Rassen, Eigenarten und Einsatz von Hunden und nicht zuletzt in Theorie und praktischer Anwendung über die auf der Jagd verwendeten und die für jagdliche Zwecke verbotenen Waffen und Munitionsarten zu erwerben. Und daneben warten harte und - je nach Witterung - oft lange Stunden bei handwerklicher Arbeit in Feld und Wald, wie Beseitigung von Wildschäden in der Landwirtschaft und Schutzmassnahmen im Forst.

Diese über lange Zeit und meist begleitet durch den Besuch einer Jagdschule erworbenen Kenntnisse werden alsdann einer strengen Prüfung unterzogen. Erst nach deren erfolgreichem Bestehen, besteht ein Anspruch auf die Bewilligung zur Ausübung der Jagd und damit zum Erwerb von zweckdienlichen Waffen und Munition. Und wenn ich zusätzlich bedenke, dass nur unbescholtene Personen mit gutem Leumund überhaupt zum Lehrjahr und zur Jägerprüfung zugelassen werden, dann besteht meines Erachtens keinerlei Veranlassung, dass geltende Waffenrecht zu Lasten der Jäger zu verschärfen. Es ist für die Jägerinnen und den Jäger - aber auch für den Waffenhändler - schon Schikane und Erschwernis genug, dass sie sich beim Kauf von Munition auszuweisen beziehungsweise Buch zu führen haben.

Fazit: Ausserdienstliches Schiesswesen und Jagd sind Jahrhunderte alte schweizerische Traditionen, die aufrecht erhalten werden müssen. Denn Schützen und Jäger sind gleichermassen mit unseren Gebräuchen verbunden und gegenüber unserem Staatswesen verlässliche, aufrechte Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Bodenhaftung.

Wie Sie als Militär- und Sportschützen und -schützinnen, wissen auch wir Jäger und Jägerinnen verantwortungsbewusst und sorgfältig mit der Waffe umzugehen. Und wie das ausserdienstliche Schiesswesen steht auch unser Hobby letztlich im Interesse des Staates: bei Ihnen die Ausbildung, Übung und Festigung der Fertigkeit in der Handhabung der Waffe, bei uns zusätzlich die Hege und Pflege, das heisst die Regulierung des Wildbestandes zum Schutz der Arten und von Feld und Wald. Und auch hier gilt, was ich schon als Vater Bastian mit Überzeugung ausgesagt habe: "Die Gefahr geht ja denn auch nicht primär von der Schusswaffe - ob Ordonnanz oder Privat - aus sondern, wie auch das Ausland beweist, vom gewaltbereiten Menschen, der mangels Schusswaffe zu Schlagstock, Schlagring, Messer, Axt oder einem andern für seine Untat geeigneten Gerät greift."

Ich bin überzeugt, dass die jagdlichen Kreise mit Ihnen gegen unnötige Verschärfungen des Waffenrechts kämpfen werden. Gerne rechne ich aber umgekehrt mit Ihrer Unterstützung, wenn aus angeblich tierschützerischen Interessen die Ausübung der Jagd erschwert, eingeschränkt oder gar verboten werden soll. Gemeinsam sind wir stark - ich danke Ihnen

## **Die Waffe, unser Sport- gerät**

**Rita Fuhrer**, Regierungspräsidentin  
Kanton Zürich  
Präsidentin Schweizer Schiess-  
sportverband SSV



Sie haben bereits eine Vielfalt interessanter Informationen zur Zukunft des Waffenrechtes gehört. In zwei wesentlichen Punkten sind sich die Referenten und Sie als Zuhörer mit Sicherheit einig:

1. Die angekündigte Initiative "Waffenrecht" bedroht das liberale Waffenrecht und stellt damit die Zukunft des ausserdienstlichen Schiesswesens sowie des sportlichen Schiessens in Frage.
2. Verschärfungen der Gesetzgebung erhöhen die öffentliche Sicherheit nicht im beabsichtigten Ausmass; vielmehr ist die konsequente Umsetzung der geltenden Gesetzgebung entscheidend.

### **Das ausserdienstliche Schiessen**

Das ausserdienstliche Schiessen hat zum Ziel, die Disziplin und die Beherrschung der persönlichen Waffe als Teil der fachlichen Kompetenzen der Armee sicherzustellen. Das Beherrschen der persönlichen Waffe gehört ganz einfach zur Glaubwürdigkeit einer Milizarmee. Dies setzt voraus, dass die Waffe von den Schützen sicher und den Regeln entsprechend eingesetzt werden kann. Die Bundesübung – oder wie man etwas volkstümlicher sagt: das Obligatorische – dient dazu, diese Fähigkeit über die gesamte Dienstpflicht und auch darüber hinaus zu erhalten. Was der Verzicht auf die Abgabe der Dienstwaffe aus der Sicht der Armee bedeutet, wurde von den Vorrednern bereits aufgezeigt. Der SSV schliesst sich diesen Auffassungen an.

Eines sei an dieser Stelle in aller Offenheit und Deutlichkeit gesagt: Eine Änderung der Praxis für die Abgabe der Dienstwaffe würde das Ende des obligatorischen Schiessens bedeuten. Jeder müsste vor dem Schiessen seine Waffe im Zeughaus abholen und sie nach dem Schiessen wieder ins Zeughaus zurückbringen. Dies würde einen logistischen Aufwand bedeuten, der sich – da bin ich mir sicher – nach kurzer Zeit als völlig untauglich, ja absurd, erweisen würde. Und damit wäre das Ende für das Obligatorische besiegelt. Dabei ist gerade das obligatorische Schiessen ein Symbol für unsere Milizarmee. Wir haben uns in der Schweiz bewusst für diese Milizarmee entschieden und den Bürger zum Soldaten gemacht. Er soll dadurch Verantwortung übernehmen. Für sein Land, für seine Familie, für sich.

Mit der Verbannung der persönlichen Waffe ins Zeughaus würde aus denselben Gründen übrigens auch dem Feldschiessen die Grundlage entzogen, was das Ende dieses grössten Volksfestes im Breitensport bedeuten würde.

### **Zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen**

- Der SSV hat sich bereits im Rahmen der Abstimmung über den Bundesbeschluss Schengen sowie im Zusammenhang mit der Revision des Waffengesetzes klar positioniert und er bleibt konsequent bei der damals kommunizierten Auffassung:
  - Eine Änderung des Militärgesetzes im Bereich der persönlichen Ausrüstung lehnt der SSV ab. An der bisherigen Praxis bei der Abgabe von Dienstwaffen soll festgehalten werden.
  - Das Waffengesetz, wie es Ende 2008 in Kraft treten soll, das heisst die Kombination aus dem Bundesbeschluss Schengen und der Revision des Waffengesetzes, bietet eine ausreichende Grundlage für die Verhinderung des Missbrauchs von Waffen und Munition.
- Der SSV ist bereit, mit allen interessierten Verbänden zusammenzuarbeiten und frühzeitig zu versuchen, den negativen Trend gegenüber den Schützen zu brechen. Die Abwehr der Waffeninitiative wird einen Grosseinsatz der Schützen, der Jäger, der Waffensammler sowie der Politiker und Behörden erfordern.

### **Sportschiessen und Verantwortung**

Schiessen ist eine sportliche Leistung. Eine Leistung, die sich durch die einmalige Verbindung von Konzentration, Körperbeherrschung, Präzision und Disziplin auszeichnet. Dazu kommt das Zusammenspiel von Mensch und Technik: eine kleine Bewegung mit dem Zeigefinger führt zu einem komplizierten mechanischen Vorgang, der im gleichen Mass präzise ablaufen muss, wie der Mensch an der Waffe zielt. Sportschützen sind in erster Linie Sportler! Ihr Sportgerät ist die Schusswaffe. Sportschützen sind nicht von vornherein Menschen, die am Morgen das Gewehr aus dem Schrank holen und auf ihre Familienmitglieder zielen, wie das von den Initianten der Entwaffnung der Schweizer Soldaten glauben gemacht wird. Sportschützen sind auch keine Menschen die Gewalt verherrlichen, nur weil sie ihren Sport mit einer Schusswaffe ausüben.



Die Waffe an und für sich ist weder gut noch ist sie böse. Sie ist ein Gegenstand! Sie kann eingesetzt werden als Sportgerät für Schützen, als Arbeitsgerät für Jäger oder – selbstverständlich – auch als Tatwerkzeug für Mörder und Selbstmörder. Aber die Waffe ist dabei immer passiv. Sie schießt nicht, weil sie das beschlossen hätte. Es ist immer ein Mensch, der die Waffe bedient.

Jean-Pierre Monti ist Präsident einer Polizei-Gewerkschaft und Mitglied des Komitees der Initiative „Schutz vor Waffengewalt“. In einem Zeitungsartikel sagt er, ich zitiere: „Ich bin gegen die Verherrlichung der Gewalt, und es ist Pflicht, gegen das Leid anzukämpfen, das Waffen anrichten.“ Zitat Ende. Wenn er das sagt, dann frage ich mich, welches Verhältnis dieser Mensch, der doch Polizist war und Präsident des Personalverbandes der Bundeskriminalpolizei ist, zu seinem eigenem Arbeitsgerät hat. Ich kann nur wiederholen: Es sind nicht die Waffen, die Leid anrichten, sondern diejenigen Menschen, die verantwortungslos mit diesem Gegenstand umgehen.

Gerade die Schützen übernehmen bewusst und sichtbar Verantwortung. Und sie geben diese selbstverantwortliche Lebensweise weiter: An die Jungschützen, die sich in den Vereinen organisieren, an Schützenkameraden und an die Angehörigen der Armee beim Absolvieren des Bundesprogramms. Sie tun das, indem sie Vorbilder sind. Sie tun es aber auch durch klare Anleitungen und Aufforderungen, mit dem Sportgerät oder der Schusswaffe verantwortlich umzugehen.

### **Gegen ein Verbot**

Mehr denn je wird der Gesellschaft suggeriert, dass Beziehungsdelikte und Selbstmorde deutlich seltener geschehen würden, wenn die Armeeangehörigen keine Waffe daheim aufbewahren würden oder wenn das Militärgesetz oder das Waffengesetz entsprechend angepasst, das heisst im Klartext verschärft würde.

Leuten, die den Schiesssport kritisieren – und auch den letztlich für die Gesetzgebung verantwortlichen Politikern – sollte klar sein, dass in unserer Gesellschaft ganz andere Dinge verändert werden müssen, wenn man die Delikte im häuslichen Bereich verhindern will. Die Schützen und Armeeangehörigen sind hier nur die Sündenböcke, denen man schnell habhaft werden kann, ohne die wirklichen Hintergründe dieser schrecklichen Taten durchleuchten zu müssen. Man tut ja etwas, wenn man ein Gesetz erlässt. Die Medien verlangen lautstark nach politischen Konsequenzen und die einfachste dieser möglichen Konsequenzen wird sogleich in Angriff genommen: Der Erlass eines Verbotes.

Verbote, sehr geehrte Damen und Herren, sind keine Garantie dafür, dass ein bestimmtes Delikt nicht begangen wird. Sonst wären unsere Gefängnisse leer. Verbote müssen vernünftig sein, damit vernünftige Menschen diese als Richtlinien für ihr selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben anerkennen können. Unvernünftige Verbote hingegen sind sinnlos, weil die Menschen sie nicht nachvollziehen können.

Wir brauchen kein Verbot von Waffen, weil diese angeblich Leid anrichten. Was wir brauchen, ist viel schwieriger zu erkämpfen und benötigt sehr viel mehr Einsatz, als ein Verbot zu fordern. Wir brauchen Menschen, die es sich zur Aufgabe machen, sich selbstkritisch mit dem eigenen Umfeld und dem gesellschaftlichen Leben auseinander zu setzen. Wir brauchen Menschen, die die Verantwortung für sich und ihr Handeln übernehmen. Das ist schwierig, sicher. Viel einfacher ist es, ein Gesetz oder ein Verbot zu fordern. Es liegt im Trend, für die Probleme der Gesellschaft einen Sündenbock zu finden: Nicht die Menschen oder der Umgang untereinander, nicht die weiter zunehmende Respektlosigkeit, auch nicht die Ratlosigkeit und der Druck, genau so zu sein wie es die aktuelle Zeit und die Medien es erfordern und auch nicht die Vereinsamung, die sich modern "Individualisierung" nennt, sollen die Ursache für Selbsttötung und verzweifelte Beziehungsdelikte sein. Vielmehr wird die persönliche Waffe verteufelt, die der Wehrmann in seine Verantwortung erhält.

Wir Schützinnen und Schützen übernehmen die Verantwortung für uns selbst, indem wir mit unsern Sportgeräten und Ordonanzwaffen korrekt, sorgfältig und diszipliniert umgehen und dies von unsern Kameraden genauso fordern, wie wir es den Jungschützinnen und Jungschützen vorleben. Wir leben die Kameradschaft in Respekt voreinander. Und wir helfen uns gegenseitig, wann immer dies nötig sein sollte. Freiwillig und ehrenamtlich. Ich bin überzeugt, dass wir auch in der aktuellen politischen Frage gemeinsam unsere Position verteidigen werden. Ich zähle auf euch und ich danke euch für diese starken Zeichen des Zusammenhalts, das heute gesetzt wurde.

## Zum Abschluss

In einer Zeit, in der gemeinsame Erlebnisse einen geringer werdenden Stellenwert haben, ist es wichtig, dass alle am Schiesssport Interessierten zusammenarbeiten. Wir müssen den Mut und das Engagement aufbringen und uns mit einer klaren und unmissverständlichen Haltung exponieren.

- Deshalb müssen wir gemeinsam vorgehen und die Bevölkerung **glaubwürdig davon überzeugen**, dass die gesetzlichen Regelungen Missbräuche verhindern, das sportliche Schiessen aber zulassen sollen.
- Deshalb müssen wir gemeinsam vorgehen und **nachvollziehbar demonstrieren**, dass Schützen Vorbilder im Umgang mit Waffen sind und bereit sind, Verantwortung zu tragen.

Ich danke Allen, die sich für den Schiesssport, die Jagd, für das Erhalten des Kulturgutes "Schiessen" und den Sinn unserer Verteidigungsarmee einsetzen und dafür ihre Freizeit zur Verfügung stellen. Nur unser gemeinsames Engagement trägt dazu bei, dass Angriffe auf die echten Werte unserer Gesellschaft abgewehrt werden können.